

Information zur nicht erlaubten Verbindung einer privaten Wasserversorgung mit der öffentlichen Wasserversorgung



Sehr geehrte Hauseigentümer!

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Zusammenschluss einer privaten Wasserversorgung mit der öffentlichen Wasserversorgung unzulässig ist. Die beiden Systeme müssen installationsmäßig getrennt sein. Der Einbau eines Ventils, eines Rückflussverhinderers, eines Rohrtrenners oder ähnliches gilt nicht als Systemtrennung.

HINWEIS AUF DIESBEZÜGLICHE GESETZE UND NORMEN

- › Das österreichische Lebensmittelbuch Codexcapitel – Punkt 3.9
- › Die Europäische Norm EN1717 – Schutz des Trinkwassers – Punkt 4.2
- › Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wasser – Punkt 9.4

WASSERINFORMATION IM SINNE DER TRINKWASSERVERORDNUNG

Zitat aus der Trinkwasserverordnung § 6: Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat die Kunden über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren. Die aktuellen Untersuchungsergebnisse für Härte, Nitrat und Pestizide im Klagenfurter Trinkwasser ergaben:

	Stadtgebiet Klagenfurt (ohne Wölfnitz)	Bereich Wölfnitz (westlich der Glan)
Härte in °dH	16 - 18	11 - 13
Nitrat in mg/l	12 - 18	15 - 17
Pestizide	nicht nachweisbar	

Achtung – Schutzerdungen auf Wasserleitungen sind nicht erlaubt!

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung des Wasserrohrnetzes zu Erdungszwecken nicht erlaubt ist. Die Erdung fällt in die ausschließliche Verantwortung der Betreiber von elektrischen Anlagen bzw. der für deren Instandhaltung verpflichteten Anlageneigentümer.

Kontakt

Hausanschlussmanagement
 Tel. +43 463 521-880, Fax: +43 463 500 521-4000, hausanschluss@stw.at
 St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

